

Checkliste "nicht förderfähig"

Die folgende Liste soll Ihnen als Orientierungshilfe sowohl für die Antragstellung als auch für die Abrechnung zu Ihrem Projekt dienen.

„Nicht förderfähig“ bedeutet lediglich, dass die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch die aufgeführten Kosten nicht übernimmt bzw. bezuschusst, nicht aber, dass durch die Angabe solcher Kosten, die mit anderen Mitteln finanziert werden, das Projekt insgesamt nicht förderfähig wäre.

Nicht förderfähig durch die Stiftung sind:

- Reisekosten der Teilnehmenden aus Russland nach Deutschland, da hierfür die russische Seite zuständig ist
- Reisekosten von Honorarkräften ins Ausland
- Kosten, für die keine aussagekräftigen Belege vorgelegt werden können
- Kosten, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Begegnung stehen
- Kosten für Aktivitäten, an denen nur die Gruppe aus Deutschland oder Russland teilnimmt
- Zusätzliche Visakosten, die durch die Vermittlung einer Reiseagentur entstanden sind
- Honorare für hauptamtliche Lehrkräfte und deren außerschulische Partner
- Gastgeschenke
- Telekommunikationskosten
- Kosten, die sich aus einer von der Stiftung nicht schriftlich genehmigten Umwidmung ergeben
- Kosten, für die keine Mittel beantragt oder bewilligt wurden
- Kosten, die vor Bewilligung entstanden sind

Weitere Hinweise:

Kosten für Visa und Reiserücktrittsversicherungen sind nicht als Projektkosten abrechenbar, sondern können als Teil der Reisekosten im Rahmen der Reisekostenpauschale abgerechnet werden.